

PRESSEINFORMATION

Neue Berufsverbote durch Verschärfung des Disziplinarrechts in Niedersachsen?

Die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens (SPD) beabsichtigt, "radikale" oder vermeintlich "verfassungsfeindliche" Beamt*innen schneller aus dem Öffentlichen Dienst zu entfernen und dazu das Disziplinarrecht zu verschärfen. Wir, die Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote, weisen dieses Vorhaben mit aller Entschiedenheit zurück. Die geplanten Änderungen bedeuten einen Abbau von Rechtsstaatlichkeit und verletzen demokratische Grundrechte. Einschränkungen des Datenschutzes, dubiose Begrifflichkeiten wie "Verfassungsfeindlichkeit" oder auch die Umkehr der Beweislast bei angeblichem Fehlverhalten ermöglichen Behördenwillkür und Missbrauch.

Wir sind Betroffene des sog. Radikalenerlasses von 1972. Mit diesem Erlass der Ministerpräsidentenkonferenz sollten mutmaßliche "Verfassungsfeinde" vom Öffentlichen Dienst fernhalten werden. Er führte zu einer jahrzehntelangen Verfolgung Andersdenkender, zu Berufsverboten fast ausschließlich für linke und systemkritische Oppositionelle und wirkt bis zum heutigen Tage nach. Aus unserer leidvollen Erfahrung heraus erinnern wir an den Beschluss des Niedersächsischen Landtags vom 15.12.2016, der diese Praxis der Berufsverbote als "unrühmliches Kapitel der Geschichte Niedersachsens" verurteilt hat. Der Landtag hat sich bei uns Betroffenen ausdrücklich für das erlittene Unrecht entschuldigt und uns "Respekt und Anerkennung" ausgesprochen. Er hat außerdem bekräftigt, "dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen".

Die geplanten Änderungen des Disziplinarrechts stehen dazu in krassem Widerspruch und bedeuten einen Rückfall in die staatliche Repression der Bonner Republik in den 1970er und 1980er Jahren. "Wir brauchen keinen neuen Gesinnungs-TÜV", so Matthias Wietzer, Betroffener der Berufsverbote-Politik, "um demokratiefeindliche Kräfte aus dem Staatsdienst fernzuhalten, genügen unser Strafrecht, das bisherige Disziplinarrecht für den Öffentlichen Dienst und unser Grundgesetz, wir verweisen z. B. auf Artikel 18."

Rückfragen und Kontakte (auch zu weiteren Zeitzeug*innen):

Cornelia Booß-Ziegling Harnischstr. 3 30163 Hannover

Tel.: 0511 – 62 52 12 booss-ziegling@t-online.de

Matthias Wietzer Limmerstr. 31 30451 Hannover Tel.: 0511 – 458 2694

Tel.: 0511 – 458 269 m.wietzer@gmx.de

Hintergrund:

Der sog. Radikalenerlass, auch als "Extremistenerlass" bekannt, wurde am 28. Januar 1972 von der Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz von Bundeskanzler Brandt beschlossen. Auf der Basis von durch den Inlandsgeheimdienst "Verfassungsschutz" gesammelten Daten wurde daraufhin in den 1970er und 1980er Jahren der Bonner Republik einer Vielzahl von linken Oppositionellen der Zugang zum Öffentlichen Dienst verwehrt. In Schulen und Hochschulen, aber auch bei Post und Bahn erhielten angebliche "Verfassungsfeinde" Berufsverbot, die Existenzgrundlage wurde ihnen entzogen. Betroffen waren Kommunist*innen, andere Linke bis hin zu SPD-nahen Studierendenverbänden, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN-BdA ebenso wie Gewerkschafter*innen, Sozialdemokrat*innen und in der Friedensbewegung engagierte Menschen. Es gab bundesweit

- ca. 3,5 Millionen Überprüfungen von Bewerber*innen,
- etwa 11.000 Berufsverbotsverfahren.
- 2.200 Disziplinarverfahren,
- 1.256 Ablehnungen von Bewerbungen und
- 265 Entlassungen.

Auf Jahre hinaus wurde dadurch die gesamte Linke diszipliniert und eingeschüchtert. Eine Vielzahl von Berufsverbots-Opfern hat bis heute erhebliche materielle Nachteile z. B. in der Altersversorgung. Eine Entschuldigung für ihre Diskriminierung als "Verfassungsfeinde", mit der sie für ihr demokratisches politisches Engagement gestraft und ihre Lebenswege massiv beeinträchtigt wurden, steht bis heute auf Bundesebene aus.

Immer noch sind die Berufsverbote nicht vom Tisch. 2017 und 2018 gab es in Baden-Württemberg und Bayern Berufsverbotsfälle, und ganz aktuell gibt es wieder neue Fälle in mehreren Bundesländern.

Die Praxis der Berufsverbote wurde bereits 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für rechtswidrig erklärt. 1995 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem höchstinstanzlichen Urteil fest, dass der sog. Radikalenerlass gegen elementare Grund- und Menschenrechte verstößt, nämlich gegen die Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ebenso verletzt er die Artikel 3, 4 und 12 des Grundgesetzes der BRD, den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot, die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des weltanschaulichen Bekenntnisses und die freie Berufswahl.

In Niedersachsen beschloss der Landtag am 16.12.2016 mit den Stimmen von SPD und Grünen (Drucksache 17/7150) u. a.:

- "dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen,
- dass die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird,
- dass die von niedersächsischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid erleben mussten ..."

Ein Arbeitskreis unter der Leitung der ehemaligen Landtagsabgeordneten Jutta Rübke hat ein Jahr lang einen Teil der Berufsverbotsfälle in Niedersachsen aufgearbeitet und dokumentiert. Über eine Entschädigung Betroffener wurde jedoch bisher nicht beschlossen. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Weiterführende Informationen zum Thema: www. berufsverbote.de

Ausstellung: "Vergessene" Geschichte – Berufsverbote, Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland Verleih bei: Cornelia Booß-Ziegling, <u>booss-ziegling@t-online.de</u> Begleitbroschüre zur Ausstellung, 5. Auflage, erhältlich im Buchhandel, ISBN 978-3-930726-38-7